

Technisches Gutachten

Nr. 375-016-98-FBFS

über

Scheibenkleber

CLASSIC

Firma: Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinholdwürtthstr. 12-16
D - 74653 Künzelsau

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND
85748 Garching Daimlerstraße 11
GESCHÄFTSFÜHRER: DIPL.-ING. GEBHARD KRESS · SITZ MÜNCHEN · AMTSGERICHT MÜNCHEN HRB 111 995
BAYERISCHE VEREINSBANK · 2 724 243 · BLZ 700 202 70

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-00001-95 von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

c:\gutachte\klebstof\1998\37501698.doc

1 Allgemeines

- 1.1 Antragsteller:** Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinholdwürthstr. 12-16
D - 74653 Künzelsau
- 1.2 Art:** Einkomponenten-Polyurethan-Klebstoff zum
Einkleben von Glasscheiben in Kraftfahrzeuge
- 1.3 Verkaufsbezeichnung:** CLASSIC

2 Umfang der Begutachtung

In einer Versuchskarosserie wurde die Frontscheibe ausgebaut und entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers eine neue Frontscheibe eingeklebt.

Die Klebeverbindung wurde unter folgenden Randbedingungen geprüft:

- § 30 StVZO
- dynamischer Schlittenversuch mit spezifisch definiertem Verzögerungsimpuls eines Muster-crashfahrzeuges in Anlehnung an US-Standards FMVSS 208 und 212, Ausgangsgeschwindigkeit 49,08 km/h
- Temperatur 23°C
- Luftfeuchte 63%
- Fahrzeug mit Fahrer- und Beifahrer-Airbag (Serie)
- Auf den Vordersitzen jeweils ein 50% Dummy, nicht angegurtet
- Zeit zwischen Einbau der Scheibe und Versuch (Standzeit): 4 Stunden

Anforderungen:

- Länge der Klebefläche nach dem Test mindestens 75% und bei automatischen Rückhaltesystemen mindestens 50% pro Seite der Ursprungslänge

3 Ergebnis

Nach dem dynamischen Versuch waren an der Klebeverbindung keine Ablösungen erkennbar.

Der prozentuale Längenanteil der Klebefläche betrug 100%.

Die Anforderungen wurden damit erfüllt.

4 Gültigkeit

Dieses Gutachten besteht aus 3 Seiten und kann nur als Einheit verwendet werden. Es dient dem Antragsteller als Nachweis der Eignung des geprüften Klebstoffes. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV Automotive GmbH.

5 Anlagen**Arbeitsanleitung**

Dipl.-Ing. O. Höber
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Garching, den 07.07.1998